

15.09.03**Empfehlungen**
der Ausschüsse**A**zu **Punkt ...** der 791. Sitzung des Bundesrates am 26. September 2003

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung**Der Agrarausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 1 Nr. 3 (§ 6 Abs. 1)

In Artikel 1 ist die Nummer 3 zu streichen.

Begründung:

Das Vorschlagsrecht des Verwaltungsrates der BLE bei der Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten hat sich bewährt und sollte auch künftig eine Beteiligung des Verwaltungsrates bei der Personalentscheidung sichern. Die BLE nimmt nicht nur behördliche Funktion wahr. Es ist daher sachgerecht, dass das Vorschlagsrecht des Verwaltungsrates bestehen bleibt. Voraussetzung für eine effektive Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Präsidenten sowie Vizepräsidenten ist die Mitwirkung des Verwaltungsrates bei der Auswahl und Besetzung der Positionen. Das in dem Regierungsentwurf vorgesehene Anhörungsrecht ist unzureichend.